

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Betreuung und Entlastung im Alter**

#### **1. Geltungsbereich**

Die AGB regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Roten Kreuz Basel und den Auftraggebern.

Mit der Auftragserteilung an das Rote Kreuz Basel anerkennen die Auftraggeber die vorliegenden AGB. Sie sind integrierender Bestandteil aller Gesuche und Auftragsbestätigungen. Sie gehen den gesetzlichen Bestimmungen über das Auftragsverhältnis gemäss OR 394 ff. vor, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

Das Auftragsverhältnis beginnt mit der Auftragserteilung und endet mit dessen vereinbartem Ablauf.

#### **2. Gegenstand**

Das Rote Kreuz Basel unterstützt Personen im Alltag zu Hause, entlastet pflegende Angehörige und bietet Beratungen zu verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten an.

#### **3. Anmeldung, Verfügbarkeit und Einsatzdauer**

Die Anmeldung für einen Entlastungseinsatz erfolgt telefonisch zu den normalen Bürozeiten.

Mit der Anmeldung entsteht kein rechtlich einklagbarer Anspruch auf einen Einsatz.

Das Rote Kreuz Basel organisiert in der Regel einen Einsatz innerhalb von vier Arbeitstagen nach Anmeldung und Klärung des Bedarfs.

Einsätze erfolgen wochentags zwischen 7-18 Uhr und dauern maximal 9.5 Stunden pro Tag.

Einsätze ausserhalb dieser Zeiten, an Wochenenden und Feiertagen werden speziell vereinbart

und unterliegen einem Zuschlag. Die Mindesteinsatzzeit beträgt für das Angebot Hilfe zu Hause 1.5 Stunden und für das Angebot Dementia Care 4 Stunden, in Ausnahmefällen 2 Stunden.. Jede angebrochene Viertelstunde wird aufgerundet.

#### **4. Inhalt des Einsatzes**

Für die Betreuung wird eine qualifizierte Mitarbeiterin vom Roten Kreuz Basel eingesetzt. Die Betreuung umfasst folgende Leistungen:

- Unterstützung einer betagten, kranken oder behinderten Person
- Hilfe beim Einkaufen und bei der Zubereitung von Mahlzeiten
- Unterstützung beim An- und Auskleiden, Gang zur Toilette
- Hausarbeiten, die in Zusammenhang mit der Alltagsunterstützung notwendig sind

Nicht zum Aufgabengebiet gehören Fahrdienste und medizinische Pflege (Behandlungspflege).

## **5. Schweigepflicht und Datenschutz**

Alle Mitarbeitenden vom Roten Kreuz Basel unterstehen der Schweigepflicht. Sie verpflichten sich, sämtliche Personendaten und Informationen, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang haben, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflichtpflicht gilt auch über die Beendigung des Einsatzes hinaus. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Auftraggebers bzw. dessen Vertretung.

In Bezug auf den Kindes- und Erwachsenenschutz gelten die einschlägigen kantonalen Bestimmungen.

## **6. Pflichten der Auftraggeber**

Die Kunden oder die Angehörigen teilen der Einsatzleiterin und der Mitarbeiterin alle notwendigen Informationen mit, welche für den Einsatz notwendig sind, wie z.B. Gesundheitszustand, Ernährungs- und andere Gewohnheiten sowie weitere in Pflege und Betreuung involvierte Stellen und Personen.

Die Kunden oder die Angehörigen halten sich an die getroffenen Vereinbarungen und melden Änderungen der Einsatzleiterin vom Roten Kreuz Basel. Sie verpflichten sich zur Bezahlung der vereinbarten Kosten.

## **7. Kosten**

Gemäss separatem Flyer, auf der Webseite [www.srk-basel.ch](http://www.srk-basel.ch) oder telefonisch über die Geschäftsstelle.

Für Spenden auf unser Postkonto sind wir dankbar:  
40-2460-5, IBAN CH62 0900 0000 4000 2460 5

## **8. Absagen**

Angemeldete und geplante Einsätze sind verbindlich. Ausgenommen sind Notfallsituationen. Absagen werden mit CHF 30.- verrechnet.

## **9. Haftung**

Das Rote Kreuz Basel haftet für die sorgfältige Ausführung des vereinbarten Auftrags. Es haftet nicht für Schäden, die infolge ungenügender oder mangelhafter Information durch die Kunden oder Angehörigen verursacht worden sind.

## **10. Gerichtsstand**

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Roten Kreuz Basel einschliesslich der Frage des Zustandekommen und der Gültigkeit des Vertrages, unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten ist Basel-Stadt.

Rotes Kreuz Basel  
Bruderholzstrasse 20  
4053 Basel  
Direkt 061 319 56 53 / Zentrale 061 319 56 56